



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 8. Dezember 2022

Geschäftsnummer: 2022.KAIO.333

Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2023

1. Gegenstand

Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung für die ICT-Grundversorgung der Kantonsverwaltung, für Fach- und Konzernapplikationen sowie für weitere Produkte und Dienstleistungen des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) im Jahr 2023. Diese ICT-Leistungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des KAIO.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139, 141, 145, 147 Abs. 3, 149 und 154a
- Verordnung vom 24. Januar 2018 über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Verwaltung (ICTV; BSG 152.042), Fach- und Konzernapplikationen: Art. 8 Abs. 1 Bst. d, ICT-GV: Art. 13
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV, BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. a i.V.m. Anhang Ziff. 3

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben (Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a FLG) (inkl. 8% Reserven):	CHF		12'040'808
--	-----	--	------------

Neue, wiederkehrende Ausgaben pro Jahr (Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a FLG):	CHF	2023	107'088'817
--	-----	------	-------------

4. Massgebende Kreditsumme

Neue, einmalige Ausgaben:	CHF		11'148'896
---------------------------	-----	--	------------

zuzüglich Reserve von 8% auf einmaligen Ausgaben:	CHF		<u>891'912</u> 12'040'808
Neue wiederkehrende Ausgaben pro Jahr:	CHF	2023	107'088'817
Total wiederkehrende und einmalige Ausgaben:	CHF		119'129'625

Die Mittel sind (ohne die Reserve) im Budget bzw. Finanzplan eingestellt. Die Aufteilung auf die Erfolgsrechnung (ER) und die Investitionsrechnung (IR) erfolgt gemäss aktuellem Kenntnisstand. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, werden die Ausgaben nach Möglichkeit intern kompensiert.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rahmenkredit für das Jahr 2023.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Konten

Konto (HRM2/SAP)	Kontobezeichnung
309000099	Plan: Aus- + Weiterbildung des Personals
309900099	Plan: Übriger Personalaufwand
310000000	Büromaterial
310005000	Betr.- + Verbr.-Mat. Inf.-Grundvers.
310100000	Betriebs- + Verbrauchsmaterial
310200000	Drucksachen / Publikationen
310300000	Fachliteratur / Zeitschriften
310500000	Lebensmittel
310600000	Medizinisches Material
311000000	Büromöbel + -geräte
311100000	Maschinen / Geräte / Fahrzeuge
311200000	Kleider / Wäsche / Vorhänge
311300000	Hardware-Grundvers.
312000000	Ver- + Entsorgung Liegenschaften (VV)
313000000	Übrige Dienstleistungen Dritte
313020000	Porto, Frankatur
313030000	Telekommunikationskosten-Grundvers.
313040000	Mitgliederbeiträge
313200000	Honorare ext. Ber. / Gutacht. / Fachexp.

313210000	Informatikdienstl. Dritte (Ber. + Hon.) - Grundvers.
313210002	Informatikdienstl. Dritte (Ber. + Hon.) - Konzernapp.
313300000	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Betrieb Grundvers.
313300002	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Betrieb Konzernapp.
313300402	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Wartung Konzernapp.
313300500	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Weiterentw. Grundvers.
313300502	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Weiterentw. Konzernapp.
313320000	Inf.-Dienstleist. Dritte (Betrieb)-Grundvers.
313320002	Inf.-Dienstleist. Dritte (Betrieb)-Konzernapp.
313330000	Inf.-Dienstleist. Dritte (Wartung)-Grundvers.
313330002	Inf.-Dienstleist. Dritte (Wartung)-Konzernapp.
313340000	Inf.-Dienstleist. Dritte (WEntw.)-Grundvers.
313340002	Inf.-Dienstleist. Dritte (WEntw.)-Konzernapp.
314400000	Baul. / betr. Unterh. Hochb. / Geb. (VV)
315000000	Unterhalt Büromöbel + -geräte (VV)
315100000	Unterhalt Maschinen / Geräte / Fahrzeuge (VV)
315300002	Informatik-Unterhalt (Hardware) (VV)-Konzernapp.
316100000	Mieten / Benützungskosten Anlagen
316105000	Mieten / Benützungskosten ICT-Grundvers. (Lizenzen)
316105002	Mieten / Benützungskosten ICT-Konzernapp. (Lizenzen)
317000000	Reisekosten + Spesen
343010000	Baul. Unterh. der vom Staat gem. Liegensch. (FV)

Der Kredit betrifft folgende Produktgruppen:

Organisationseinheit	21368 Amt für Informatik und Organisation (KAIO)
Produktgruppe	9300 Informatik und Organisation
Jahr	2023
in CHF inkl. MwSt	
Einmalige Ausgaben (exkl. Reserve)	11'148'896
<i>davon Investitionsrechnung (IR)</i>	0
Wiederkehrende Ausgaben	107'088'817
<i>davon IR</i>	0
Total pro Jahr	118'237'713
Kreditbetrag exkl. Reserve	118'237'713
<i>davon IR</i>	0
<i>zuzüglich Reserve von 8% auf den einmaligen Ausgaben</i>	891'912
Kreditbetrag inkl. Reserve	119'129'625

Der Kreditbetrag von CHF 119'129'625 umfasst:

- wertvermehrnde Investitionen (Weiterentwicklung, Projekte) von	CHF	0
- werterhaltende Investitionen (übrige Investitionen) von	CHF	0

6. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. a FLG sind die unter Ziffer 5 bezeichneten Organisationseinheiten. Diese Organisationseinheiten tätigen Ausführungsbeschlüsse im Rahmen des Kreditbetrags ihrer Produktgruppen gemäss Ziffer 5.

Der Regierungsrat entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Rahmenkredits gemäss Art. 53 Abs. 2 Bst. b FLG.

7. Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten ICT-Lösungen.

8. Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

Bern, 8. Dezember 2022

Im Namen des Grossen Rates



Martin Schlup
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2022 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 28. Dezember 2022

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 28. März 2023

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei: 27. April 2023